



## Anfrage-Nr. VII-F-10335

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**CDU-Fraktion**

Stammbaum:  
VII-F-10335 CDU-Fraktion

Betreff:  
**Hat Leipzig einen "qualifizierten Mietspiegel" oder nicht?**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

22.05.2024

schriftliche  
Beantwortung

### Sachverhalt

Der Berichterstattung in den Medien ist zu entnehmen, dass das Leipziger Amtsgericht bei Mietstreitigkeiten den „qualifizierten Mietspiegel“ der Stadt Leipzig aktuell nicht mehr anerkennt und daher in der Entscheidungsfindung außen vorlässt. Vermieter können in diesen Tagen Mieterhöhungen also lediglich mit drei Vergleichsmieten begründen sowie, laut Presse, durchsetzen (und sei es über einen Vergleich). Die für den Mietspiegel zuständige Dezernentin äußerte jedoch in der Presse, dass Leipzig weiterhin einen „qualifizierten Mietspiegel“ hat. Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Wie kommt die Stadtverwaltung zu der Einschätzung, dass Leipzig einen „qualifizierten Mietspiegel“ hat?
  - a. Seit wann und bis wann gilt dieser?
  - b. Wenn Leipzig einen „qualifizierten Mietspiegel“, also einen rechtssicheren, hat, wieso wird er vor Gericht nicht anerkannt?
2. Wenn, wie die Verwaltung sagt, Leipzig über einen „qualifizierten Mietspiegel“ verfügt: Wieso kam das Amtsgericht zu der Entscheidung, dass dem seit August 2022 nicht so ist und auch der am 16. Juni 2023 in Kraft getretene nicht „qualifiziert“ sei, da seine Datenerhebung im Jahr 2022 unzulässig war?
3. Am 30. Dezember 2022 trat das Sächsische Mietspiegel-Zuständigkeitsgesetz in Kraft. Weshalb hat die Stadt Leipzig danach nicht sofort eine neue Datenerhebung begonnen, auf deren Grundlage wohl schon 2023 ein neuer, qualifizierter Mietspiegel hätte verabschiedet werden können?
4. Was hat die Stadtverwaltung nach Juni 2023 unternommen, um schnellstens

wieder einen rechtssicheren Mietspiegel zu haben?

5. Wurde mit dem zuständigen Amtsgericht Kontakt aufgenommen, um sich über die Beweggründe zu den Entscheidungen aus 2.) auszutauschen? Wenn ja, was wurde gesagt? Wenn nein, warum nicht?
6. Aktuell wird eine Datenerhebung für Oktober 2024 in Aussicht gestellt. Hält es die Stadt Leipzig für einen angemessenen Zeitraum, weit über ein Jahr nach Feststellung der Nichtigkeit ihres „qualifizierten Mietspiegels“, mit der Datenerhebung für einen neuen zu beginnen?
7. Wann ist damit zu rechnen, dass in Leipzig wieder ein rechtssicherer Mietspiegel in Kraft tritt?
8. Wie erklärt die Stadt Leipzig bis dahin all den betroffenen Mietern dieses Versäumnis der Verwaltung?

Anlage/n  
Keine